



POLITIKEMPFEHLUNGEN GLEICHWERTIGE UND GESCHLECHTERGERECHTE LEBENSVERHÄLTNISSE

GLEICHSTELLUNG - SCHLÜSSEL DER REGIONALENTWICKLUNG

Gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen zu schaffen, ist das Ziel der Bundesregierung. Wer gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss Gleichstellung stärken – zu dieser Schlussfolgerung kommt die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Geschlechterrollen und Geschlechternormen sind verwoben mit der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, was sich wiederum auf die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge auswirkt: „Da ein Großteil der Sorgearbeit in der Familie geleistet wird, bleibt die öffentliche Infrastruktur unterentwickelt.“¹ Mit diesen Politikempfehlungen wird aufgezeigt, welche Schritte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene notwendig sind, um gleichwertige und geschlechtergerechte Lebensverhältnisse für alle Menschen zu erreichen. Denn Gleichstellung ist der Schlüssel zu einer lebenswerten Region für alle.

Erwerbs- & Sorgearbeit sowie Daseinsvorsorge

Die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern wird von gesellschaftlichen Normen, der Gesetzgebung und Politik beeinflusst. Sorgearbeit, im Englischen care work, beschreibt unbezahlte und bezahlte Fürsorgearbeit: Betreuungsarbeit für andere Menschen wie familiäre und institutionalisierte Versorgung, Reproduktion, Kinderbetreuung, Erziehung, Altenpflege, Hausarbeit und Nachbarschaftshilfe. Der Wohlfahrtsstaat orientiert sich an der Norm der Erwerbsarbeit, „darüber hinaus basiert die wohlfahrtsstaatliche Regulierung auf der gesellschaftlichen Trennung zwischen öffentlich und privat sowie auf der damit einhergehenden Arbeitsteilung zwischen Erwerb und Fürsorge“². Für das Private sieht sich der Wohlfahrtsstaat nicht zuständig – damit bleibt Reproduktions- und Fürsorgearbeit als tragende Säule der Gesellschaft unbezahlt und unhinterfragt im Privaten. „Durch staatliche arbeits- und familienbezogene Sozialpolitik, wie etwa durch Freistellungsmöglichkeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegepolitik sowie Arbeitszeitarrangements kann der Wohlfahrtsstaat beeinflussen, inwieweit Familien mit Betreuungs- oder Pflegebedarfen es schaffen, dass beide Erwachsene einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.“³ Sozialpolitik kann eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit erzielen.

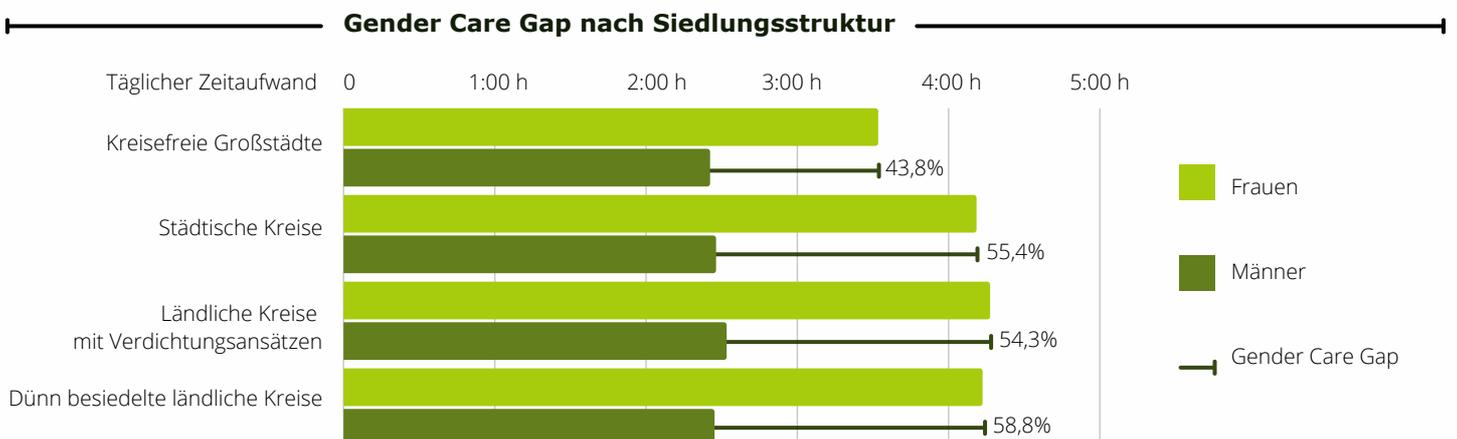
Das Familienernährer-Modell diente lange als Grundlage von arbeits- und familienbezogener Sozialpolitik. Das Modell hat sich in den letzten Jahrzehnten mit der Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt zu einem Zuverdienst-Modell gewandelt. Die meisten Haushalte mit Kindern in Deutschland leben in diesem Modell, jedoch „ändert sich für den meist männlichen Familienernährer wenig, ihm bleibt weiterhin wenig Zeit für die Familie. Die meist weibliche Zuverdienerin trägt hingegen die Last, Teilzeiterwerbsarbeit und familiäre Sorgearbeit vereinbaren zu müssen. Auch ist es schwieriger, mit einer Teilzeitbeschäftigung die eigene Existenz zu sichern und sich beruflich zu entwickeln“⁴.

Ein Großteil der Eltern (45 %) wünscht sich eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Allerdings lebt nur ein kleiner Teil eine egalitäre

Aufgabenverteilung, „[w]ährend vollzeitarbeitende Eltern – sowohl Mütter als auch Väter – gerne weniger arbeiten würden, möchten teilzeiterwerbstätige und nicht erwerbstätige Eltern gerne mehr arbeiten“⁵. Arbeitsaufteilung in Familien oder Paaren mit Kinderwunsch wird meist nicht explizit verhandelt. „Das Zuverdienst-Modell ist für viele nicht ideal und nicht gewollt, aber ein Modell, das wegen der ökonomischen Anreize praktiziert wird“⁶, familien- und arbeitsbezogene Sozialpolitik ist um das Familienernährer-Modell gebaut und kommt bisher nicht den Bedürfnissen von Männern und Frauen nach. Ebenso hinkt die entsprechende Betreuungsinfrastruktur den Wünschen von Eltern hinterher.



Der Gender Care Gap beschreibt die Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. Dieser lag vor der Coronapandemie am höchsten in dünn besiedelten ländlichen Regionen – 58,8 % zu 43,8 % in kreisfreien Großstädten. Werden Haushalte mit Kindern separat betrachtet, steigt der Gender Care Gap auf 83,8 % und liegt somit deutlich über dem Durchschnitt. Dass er in ländlichen Räumen am stärksten ausgeprägt ist, „liegt zum einen an der Verfügbarkeit von Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen. Zum anderen erhöhen die Wegezeiten (insbesondere das Pendeln vom Wohnort zum Arbeitsplatz) in ländlichen Regionen den Zeitaufwand für Erwerbsarbeit“⁷.



Tab 1: Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2020): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? 1. Auflage, Berlin, 19.

Herausforderungen ländlicher Räume

Vor allem in ländlichen Räumen ist die Kinderbetreuungsstruktur unzureichend ausgebaut. Betreuungszeiten sind begrenzt, Nachmittagsbetreuung steht nicht selbstverständlich allen Eltern zur Verfügung und die Wegzeiten vom Arbeitsplatz zur Betreuungseinrichtung und zurück nach Hause rechnen sich für Teilzeitarbeitende häufig nicht. Neben der zeitlichen Verfügbarkeit müssen die Qualität und Erreichbarkeit von Pflege- und Betreuungsangeboten in ländlichen Räumen weiter ausgebaut werden.

Viele ländliche Regionen kämpfen mit der Abwanderung von jungen Menschen, in der Mehrheit Frauen. Frauen ziehen in urbane Räume – Männer bleiben in peripheren Gebieten in der Mehrzahl zurück. Die neuen Bundesländer sind besonders von der Abwanderung von Frauen betroffen – in manchen Landkreisen kommt auf fünf Männer nur eine Frau. Gründe dafür konnten in fehlenden Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, einem gering ausgebauten Dienstleistungssektor und traditionellen Geschlechterrollen gefunden werden, die als „Folge[n] von ungleichen Lebensbedingungen- und -chancen“⁸ wahrgenommen werden. „Die Abwanderung junger Frauen droht, die ökonomischen, demografischen und sozialen Probleme strukturschwacher Regionen weiter zu verschärfen und eine negative Entwicklungsspirale auszulösen“⁹, stellt das Leibniz-Institut für Länderkunde fest.

GLEICHSTELLUNG ALS STRATEGIE DER REGIONALENTWICKLUNG

Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind essenzielle Standortfaktoren für ländliche Räume.¹⁰ Die Initiierung und Aufrechterhaltung von frauen- und familienfördernden Unterstützungsstrukturen wird maßgeblich von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorangetrieben, die Kommunen in der Sicherstellung der Daseinsvorsorge unterstützen. Traditionelle Themen der Regionalentwicklung, wie Infrastrukturentwicklung, Mobilität und Wirtschaftsförderung, werden aus einer geschlechtersensiblen Perspektive bearbeitet. Damit setzen sie dem demografischen Wandel und der Abwanderung von jungen Fachkräften Alternativen entgegen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte tragen somit effektiv zur Regionalentwicklung bei.¹¹ Zudem sind Gleichstellungsbeauftragte eine wichtige Schnittstelle für lokale Netzwerke, kulturelle Einrichtungen und Beratungsstellen.¹² Mit ihrer geschlechtsspezifischen Expertise und einem hohen lokalen Vernetzungsgrad halten sie geeignete Strukturen für Förderungsprogramme der Regionalentwicklung vor.

Die finanzielle, sachliche, personelle und zeitliche Ausstattung von Gleichstellungsstellen variiert allerdings stark. Gleichstellungsstellen sind unterschiedlich und teils ungenügend ausgestattet für ihre umfangreiche Arbeit in den Kommunen.¹³ Trotz Vorgaben zur Beteiligung sind sie nicht ausreichend in Prozesse der kommunalen Verwaltungen eingebunden.

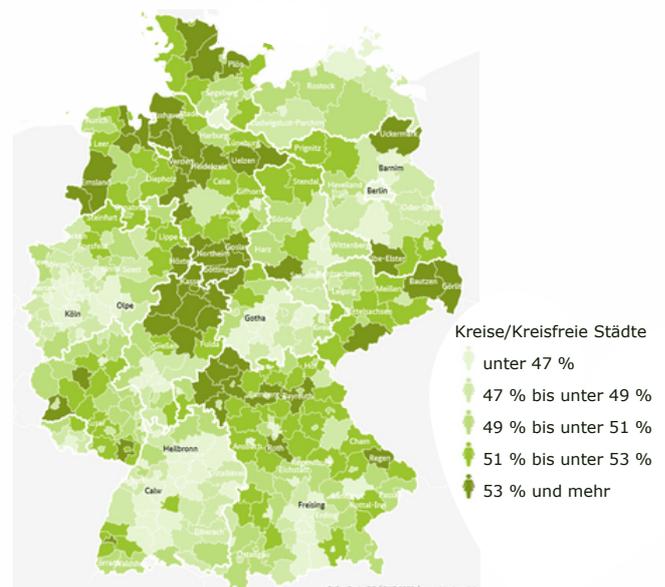
Fehlende gesetzliche Verbindlichkeit in den Gleichstellungsgesetzen der Länder hat zur Folge, dass die Stellenausgestaltung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und damit ihr Handlungsspielraum abhängig ist von der jeweiligen Kommune, deren Verwaltungsspitze und deren Haltung zur Gleichstellungsarbeit. Die Gesetzgebung der Länder ist teilweise zum Nachteil für ländliche Räume gestaltet und stellt ein Hemmnis für erfolgreiche Gleichstellungsarbeit in ländlichen Kommunen und Landkreisen dar.¹⁴ Zudem sind viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nur ehrenamtlich berufen.

„Die Gleichstellung der Geschlechter ist nach dem Grundgesetz Aufgabe des Staates und damit Aufgabe der kommunalen Verwaltungen. Eine wirkliche Verankerung von Gleichstellung findet jedoch in den kommunalen Verwaltungen ländlicher Räume nur sehr bedingt statt.“¹⁵

Im Ehrenamt ist der Verfassungsauftrag nicht umzusetzen. Zudem nehmen in vielen Kommunen ausschließlich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte den Verfassungsauftrag der Gleichstellung der Geschlechter wahr und speisen ihn in das Handeln der Verwaltung ein.

Abwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte, Familien, die mit und nach der Familiengründung im Zuverdienst-Modell leben, Altersarmut von Frauen – das alles sind langfristig verlorene Steuereinnahmen und Kostenfaktoren für Kommunen, besonders schwer wiegen diese in strukturschwachen Regionen.

Frauen-Teilzeitquote von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



Tab 2: Vgl. BMFSFJ Gleichstellungsatlas, Fachdaten: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Dezember 2020)

Der Gleichstellungsatlas des Bundes hält verschiedene Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern deutschlandweit fest. Die festgehaltenen regionalen Unterschiede des Atlas verdeutlichen, dass sich die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Geschlechterrollen und -normen und die Gestaltung von Daseinsvorsorge gegenseitig beeinflussen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLITIK

Ländliche Regionen profitieren enorm von erfolgreicher Gleichstellungsarbeit, denn diese trägt vor Ort zu „mehr Lebensqualität, mehr Wettbewerbsfähigkeit, weniger Abwanderung“¹⁶ bei. Umso wichtiger ist es, auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen einen geschlechtersensiblen Blick einzubeziehen. Neben den wegweisenden Vorschlägen im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung für eine bessere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen sieht die BAG expliziten Handlungsbedarf für mehr Gleichstellungspolitik in ländlichen Räumen. Eine geschlechtersensible Analyse der Gegebenheiten und Strukturen in ländlichen Regionen zeigt wichtige Anknüpfungspunkte für gleichwertige und geschlechtergerechte Lebensverhältnisse auf. Die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen stellt folgende Politikempfehlungen auf.

Gleichstellung als Querschnittsaufgabe: In der Verwaltung muss Gleichstellung als Querschnittsaufgabe betrachtet und bearbeitet werden. Die Voraussetzungen dafür liegen einerseits in den Ausstattungen von Gleichstellungsstellen, andererseits muss Genderkompetenz in der Verwaltungsausbildung und stetigen Fortbildung von Führungskräften implementiert und landesgesetzlich vorgeschrieben werden. Fachdienste müssen befähigt werden, Genderrelevanz in ihrer Zuständigkeit zu erkennen und eigenständig in ihrem Fachbereich zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Die strategische Anwendung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming in kommunalen Verwaltungen sind hier zielführend. Ein weiteres Instrument für eine strategische Gleichstellungspolitik bietet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene.

Stellenausstattung: Gleichstellungsstellen müssen eine angemessene Stellenausstattung vorfinden, um ihren Handlungsspielraum nutzen zu können. Sie benötigen ein eigenes Budget, einen eigenen Büroraum für ihre sensible Arbeit mit Betroffenen, Stellvertreterinnen mit einer Freistellung für ihre Arbeitszeit und eine angemessene Vergütung für ihre herausfordernde Arbeit. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind zur Vernetzung in großflächigen ländlichen Räumen auf eine gut ausgebaute Internetinfrastruktur angewiesen. Verwaltungen müssen ihnen die Technik und Software unter anderem für Videokonferenzen zur Verfügung stellen. Es gilt, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an allen Verfahren der Verwaltung zu beteiligen, vor allem zu Maßnahmen der Regionalentwicklung sollte die

Expertise von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hinzugezogen werden. Gleichstellung ist eine Chance für die Kommune zur Weiterentwicklung.

Gremien und Ausschüsse: Kommunalpolitische Entscheidungsträger*innen benötigen geschlechtersensible Informationen. Datenerhebungen zu Maßnahmen der Verwaltung müssen die Kategorie Geschlecht einbeziehen, ebenso größere Forschungsvorhaben auf Landes- oder Bundesebene. In einigen Landkreisen, Städten und Gemeinden sind Gleichstellungsausschüsse verankert, in anderen berichten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig in Ausschüssen und Gremien. Eines dieser Verfahren sollte von jeder Kommune etabliert werden, damit regionalpolitischen Entscheidungen eine geschlechterkritische Expertise zugrunde gelegt werden kann.

Kommunale Spitzenverbände: Der Deutsche Städtetag hat einen Ausschuss für Gleichstellung und beteiligt kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an seinen Entscheidungsprozessen. Diese Struktur sollte ebenfalls im Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag implementiert werden sowie in den Gremien der jeweiligen Spitzenverbände auf Landesebene.

Landesgleichstellungsgesetze: Gleichstellungsarbeit braucht einheitliche Rahmenbedingungen. Das Potenzial der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten muss genutzt werden können. Dafür benötigt es Reformierungen der Landesgleichstellungsgesetze. In diesen sollte festgeschrieben werden, dass Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte weisungsfrei sind und die Möglichkeit der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, intern sowie extern, besitzen. Sanktionsmöglichkeiten für die Nichtbeteiligung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollten genannt werden. Der verfassungsgegebene Auftrag zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern kann nicht im Ehrenamt bewältigt werden. Die BAG empfiehlt Kommunen ab 100 Beschäftigten, eine hauptamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens einer 50%-Stelle zu berufen, ab 400 Beschäftigten mit einer vollen Stelle. Kleinere Kommunen können weiterhin eigenständig eine Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Alternativ wäre die Festlegung anhand der Einwohner*innenzahl von 20.000 für mindestens eine 50%-Stelle denkbar.¹⁷

Förderprogramme: Der Koalitionsvertrag verspricht, alle Bundesförderprogramme auf ihre räumliche Wirkung zu überprüfen und Entwicklungen für gleichwertige Lebensverhältnisse sichtbar zu machen.¹⁸ Geschlechterunterschiede könnten mit der aktuellen regionalen Förderpolitik verschärft werden.¹⁹ Umso relevanter ist es, feste Kriterien für gleichstellungsorientierte Ziele in Förderprogrammen zu verankern, diese in die Förderung einzubeziehen und entsprechend zu bewerten. Darüber hinaus sollten die Bundesförderprogramme auf eine positive gleichstellungspolitische Wirkung überprüft werden. Förderpolitik für Regionalentwicklung braucht Beratungsstrukturen, damit eine fachliche Begleitung der Entwicklungsprogramme gewährleistet werden

kann. Hierfür kann die Fachstelle EPLR des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern ein Vorbild für andere Bundesländer sein.²⁰

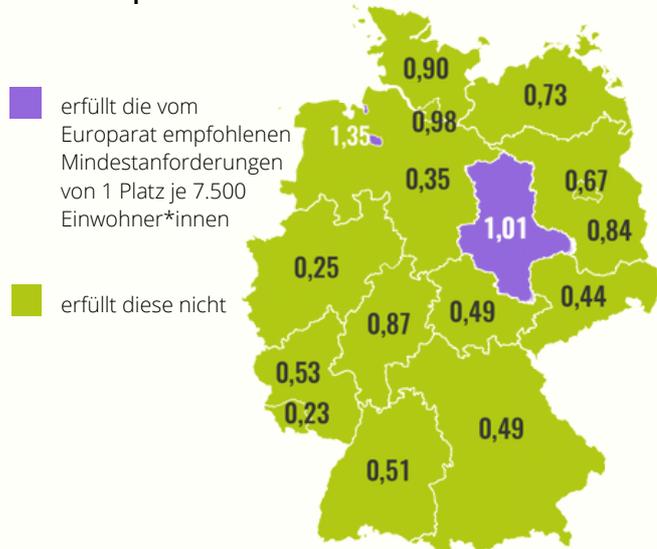
Paritätische Besetzung neuer Institute: Eine der Maßnahmen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ist es, Bundesämter und Institutionen in ländlichen Räumen anzusiedeln. Das neu zu gründende Fachinstitut zu regional-ökonomischen Fragen am Thünen-Institut ist ein Beispiel hierfür. In ihre Beratung der ländlichen Regionen muss Frauenförderung, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit integriert werden. Eine paritätische Besetzung der Führungsebene führt zu mehr Geschlechtersensibilität. Ebenso sollten alle weiteren neuen Bundesämter und Institute ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und eine paritätische Besetzung der Führungsebene anstreben.

Forschungsvorhaben: Geschlechtsspezifische Auswirkungen von regionalpolitischen Maßnahmen werden selten in Forschungen zu ländlichen Räumen betrachtet. Der Erkenntnisstand muss ausgebaut werden, Gender ist eine unverzichtbare Analysekategorie für Politikprozesse und deren Forschung.

Gewalt gegen Frauen

Frauenhäuser: Frauenhäuser sind unterversorgt, weil sie keine gesicherte Finanzierung haben, sondern von der Haushaltslage der Kommune und des Landes abhängig sind. Es gibt nicht genügend Plätze; insbesondere für Betroffene mit mehreren Kindern oder mit körperlichen Einschränkungen. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Ein Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz wird benötigt. Die Verfügbarkeit von Frauenhausplätzen darf nicht an mangelnder Finanzierung der Kommunen scheitern. Betroffene müssen unabhängig von Herkunftsort, Aufenthaltsstatus, Gesundheitszustand, Einkommen und Vermögen Zugang zu Schutz und Hilfe erhalten. Hilfe muss Frauen und Kindern ohne eigene finanzielle Beteiligung zustehen. Die Istanbul-Konvention muss in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden.

Frauenhausplätze in Deutschland



Tab 3: Katz, Juli, Klammer, Christina and Keusch, Nelly (2021): 14.600 Betten fehlen in Deutschlands Frauenhäusern. Herausgegeben vom Katapult-Magazin.

Fachberatungsstellen: Ebenso sind Fachberatungsstellen von der mangelnden Finanzierung betroffen. In ländlichen Räumen sind Beratungsstellen für große Gebiete und ein breites Themenspektrum ohne ausreichendes Personal zuständig. Der ungenügend ausgebaute öffentliche Nahverkehr erschwert den Zugang zur Beratung für Betroffene. Alternative Konzepte wie die aufsuchende Beratung gibt es nur vereinzelt. Durch einen Rechtsanspruch würde die finanzielle Abhängigkeit der Fachberatungsstellen von Haushaltslagen und freiwilligen staatlichen Leistungen der Kommunen und Länder gelöst werden.

Soziale und medizinische Daseinsvorsorge

Kinderbetreuung: Dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für U-3-Jährige folgt der Rechtsanspruch auf Ganztagsplätze für Grundschul Kinder. In vielen Städten fehlen Fachkräfte, hier muss die Entlohnung von Erzieher*innen verbessert werden. In Westdeutschland gilt es, auch bei den verfügbaren Plätzen noch aufzuholen, vor allem für die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung. Es werden flächendeckende Qualitätsstandards benötigt. Die Randzeitbetreuungszeiten müssen ausgeweitet werden. Eltern sollten ohne Rechenschaft Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können – in der Kita sowie in der Schule. Innovative Angebote wie Kitabusse und ein Ausbau von ortsansässigen Tagespflegestellen können zusätzlich hilfreich sein. Beim flächendeckenden Ganztagsausbau muss sichergestellt werden, dass sozialpädagogische und psychologische Beratungsangebote für Kinder an Schulen stattfinden können.

Geburtshilfe: Seit Jahrzehnten geht die Anzahl der Einrichtungen der Geburtshilfe zurück. Im Jahr 2000 existierten bundesweit 1.142 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, laut Statistischem Bundesamt waren es 2018 nur noch 778. Der Mangel an Geburtsstationen zeichnet sich für Gesamtdeutschland ab. Ländliche Regionen sind stärker benachteiligt, da es einen Mangel alternativer Geburtshäuser gibt und auch der Hebammenmangel besonders in ländlichen Räumen vorzufinden ist. Die hohen Versicherungskosten von Hebammen kommen zu den längeren Anfahrtswegen und damit zusätzlich entstehenden Kosten hinzu. Dezentrale Krankenhäuser und Geburtsstationen müssen erhalten bleiben. Aufgrund des Mangels an Geburtskliniken in ländlichen Räumen werden immer mehr Kinder durch einen geplanten Kaiserschnitt geboren, die Weltgesundheitsorganisation wertet den Anstieg kritisch. In Fallpauschalen darf es keine finanziellen Anreize für den Kaiserschnitt im Gegensatz zur ‚natürlichen‘ Geburt geben.

Ungewollte Schwangerschaft: Schwangerschaftsabbrüche müssen außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden, um der Kriminalisierung und Stigmatisierung entgegenzuwirken. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sinkt seit Jahren. Die medizinische Versorgungslage ungewollt Schwangerer ist bundesweit problematisch. Ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot an medikamentösen oder operativen Abbrüchen ist in Deutschland nicht

gegeben. Es gibt Landkreise und zum Teil ganze Regionen, in denen kein sicherer Schwangerschaftsabbruch möglich ist. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die fehlende Verankerung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Ausbildung tragen dazu bei, dass die Versorgungslage noch mangelhafter wird. Krankenkassen sollten die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch übernehmen. Jedes Krankenhaus sollte Schwangerschaftsabbrüche anbieten, die Teil der medizinischen Daseinsvorsorge werden sollten.

Kostenübernahme Verhütungsmittel: Die Versorgung mit kostenlosen Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen ist deutschlandweit nicht gegeben. Seit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wurde Hilfe zur Familienplanung eine freiwillige Leistung der Kommunen. Diese bieten diese Leistung uneinheitlich an und Gelder sind von der Haushaltslage der Kommune abhängig. Das Menschenrecht einer selbstbestimmten Familienplanung ist ohne einen kostenfreien und sicheren Zugang zu Verhütungsmitteln nicht gegeben. Eine gesetzliche Verankerung auf das Recht zu kostenlosen Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen ist notwendig. Der Staat muss diese Kosten übernehmen. Ebenso muss die Beratungsinfrastruktur zur Familienplanung und Verhütungsberatung in ländlichen Räumen ausgebaut werden.

Technische Daseinsvorsorge

Technische Infrastruktur: Die Digitalisierung und der Glasfaserausbau sind für eine flexible Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit unabdingbar. Leistungsfähige Internetverbindungen und Mobilfunknetze sind Teil der Daseinsvorsorge und tragen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei. Landkreise spielen eine entscheidende Rolle beim

Ausbau der technischen Infrastruktur – der Ausbau muss insbesondere in ländlichen Randgebieten vorangebracht werden, da Telekommunikationsunternehmen hier keinen finanziellen Anreiz sehen.

Mobilität: Frauen und Männer nutzen den öffentlichen Nahverkehr unterschiedlich. Diese Bedürfnisse müssen in der regionalen Planung und im Ausbau des ÖPNV erfragt und beachtet werden. Die Verkehrsplanung am Otto Normalverbraucher ignoriert die Realität – nicht alle Menschen besitzen einen Führerschein und ein eigenes Auto. Vor allem Gruppen wie Frauen, Jugendliche, ältere Personen und Geflüchtete sind auf einen gut ausgebauten und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Der ÖPNV darf sich nicht nur am Schüler*innenverkehr orientieren, sondern muss auch in Ferienzeiten aufrechterhalten werden. Die Anbindung an Nachbarorte muss genauso sichergestellt werden, wie die Verbindung zu Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, medizinischen Zentren und sozialen Orten. Viele Kommunen bauen ihre Radwege aus – auch hier wird eine geschlechterspezifische Analyse benötigt. Neben neuen Radstraßen bedarf es breiterer und sicherer Radwege für Familien.

FAZIT

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte tragen entscheidend zur Regionalentwicklung ländlicher Regionen bei – ihr Potenzial muss genutzt und ausgebaut werden. Gleichstellungsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal für die Regionalentwicklung. Gleichwertige Lebensverhältnisse werden nur erreicht, wenn eine Gleichberechtigung der Geschlechter in Regionalentwicklung mitgedacht und als Ziel definiert wird. Gleichstellungspolitik ist der Schlüssel für lebenswerte Regionen für alle.



Literaturangabe

- ¹ BMFSFJ (Hrsg.) (2020): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? 1. Auflage, Berlin, 23.
- ² Beckmann, Sabine (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender. Expertise zum siebten Altenbericht der Bundesregierung. Herausgegeben von Jenny Block et al. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, 14.
- ³ Siehe ebenda, 16.
- ⁴ BMFSFJ (Hrsg.) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2. Auflage, Berlin, 13.
- ⁵ BMFSFJ (Hrsg.) (2020): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? 1. Auflage, Berlin, 27.
- ⁶ Siehe ebenda.
- ⁷ Siehe ebenda, 18.
- ⁸ Oedl-Wieser, Theresia (2017): Was ist dran am Exodus der Frauen vom Land. Gründe für geschlechterselektive Abwanderung und deren Konsequenzen für ländliche Regionen. Fact Sheet Nr. 14. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen.
- ⁹ IfL (2013): Abwanderung junger Frauen und unausgewogene Geschlechterproportionen in ländlichen Regionen Europas. SEMIGRA – Selective Migration and Unbalanced Sex Ratio Structures in Rural Regions – Zusammenfassung der Projektergebnisse. Leipzig: IfL, 4.
- ¹⁰ Vgl. BMI (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin, 32.
- ¹¹ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung. Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands. Berlin.
- ¹² Vgl. BMI (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin, 29.
- ¹³ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung. Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands. Berlin, 52.
- ¹⁴ Siehe ebenda.

¹⁵ Friedrich, Clara (2020): Gleichstellung als Strategie für nachhaltige Regionalentwicklung – Erkenntnisse einer Studie zur kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands. In: Austrian Journal of Agricultural Economics and Rural Studies, Vol. 29.31, 48.

¹⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung. Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands. Berlin, 53.

¹⁷ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2014): Musterinhalte für Landesgleichberechtigungsgesetze. Berlin.

¹⁸ Koalitionsvertrag (2021): Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin 128.

¹⁹ Vgl. Thünen (2016): Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Braunschweig: Thünen, 306.

²⁰ Vgl. Fachstelle Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern.

Tabellenverzeichnis

Tab 1 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2020): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? 1. Auflage, Berlin, 19.

Tab 2 Vgl. BMFSFJ Gleichstellungsatlas, Fachdaten: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Dezember 2020) Zugriff 15.01.2022:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas>

Tab 3 Vgl. Katz, Juli, Klammer, Christina and Keusch, Nelly (2021): 14.600 Betten fehlen in Deutschlands Frauenhäusern. Herausgegeben vom Katapult-Magazin.

Zugriff 28.10.2021: <https://katapult-magazin.de/de/artikel/14600-betten-fehlen-in-deutschlands-frauenhaeusern>

Impressum

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Geschäftsstelle
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin
Fon 0 30 - 240 09 812
Fax 0 30 - 240 09 813
bag@frauenbeauftragte.de
www.frauenbeauftragte.de

Redaktion:

Alina Saak (BAG), unter Mitarbeit von Roswitha Bocklage,
Elke Quandt, Sonja Reese-Brauers, Silke Tamm-Kanj,
Inge Trame, Angelika Winter und Anja Wirkner

Text:

Alina Saak (BAG)

Gestaltung:

Alina Saak (BAG)

© Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen, Berlin 2022

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler **frauen** Büros
und Gleichstellungsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend